

Allgemeine Datenschutzhinweise Entwässerung und Lichtsignalanlagen

Die nachfolgenden Angaben dienen der Information der Antragsteller(Bürger und private Firmen) hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Genehmigung von Entwässerungs- und Einleitanträgen und der Erteilung von Auskünften (Schaltbücher und Kanalkataster).

Die Hinweise ergehen gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar.

Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth wenden.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth
-Tiefbauamt-
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel. (0921)25-1731
Email tiefbauamt@stadt.bayreuth.de

Internetauftritt: www.bayreuth.de

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz: <https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

2. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)
Wagmüllerstraße 18
80538 München
Tel. (089) 212672-0
Fax (089) 212672-50
Email poststelle@datenschutz-bayern.de

3. Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth

Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth
Tel. (0921) 25-1355
Email datenschutz@stadt.bayreuth.de

Zweck und Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden für die Bearbeitung von Entwässerungs- und Einleitungsanträgen sowie für die Erteilung von Kataster- und Schaltbuchauskünften auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth, des WHG, BayWG und der AbwV u.a. erhoben. Übergeordnete Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b, c, und e DSGVO.

Art der erhobenen Daten

Es werden folgende Daten erhoben:

- Familienname, Vorname, Anschrift
- Telefonnummern, Email-Adressen
- Bankverbindungsdaten
- Flurnummern

Empfänger / Zugriffsberechtigte oder Kategorien von Empfängern / Zugriffsberechtigten der personenbezogenen Daten

Kämmereiamt

Sonstige Organisationseinheiten der Stadt Bayreuth

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bayreuth so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt für Unterlagen für Kanalhausanschlüsse und die Straßenentwässerung 30 Jahre und für Auskünfte 5 Jahre .

Quelle Ihrer Daten, wenn wir Sie von Dritten erhalten haben (Art. 14 DSGVO)

Die Daten haben wir bei den beteiligten Firmen bzw. über das GeoAs erhoben.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

• Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen. Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. Art. 10 BayDSG bzw. § 83 SGB X).

• Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten (zwischenzeitlich) unzutreffende oder unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung dieser Daten zu.

• Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich

ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 Buchst. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns jederzeit widersprechen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Pflicht zur Informationsweitergabe an Dritte (Art. 19 DSGVO)**

-

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die unter Ziffer 2 genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

- **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um über die Genehmigung von Entwässerungs- und Einleitungsanträgen bzw. die Erteilung von Auskünften entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Genehmigung bzw. eine Auskunftserteilung nicht erfolgen.